

Dringlichkeitsentscheidung Nr. 202

gemäß § 60 Abs. 2 GO NRW

Bereitstellung von Mitteln für überplanmäßiges Personal

- a) für sog. Containment-Scouts zur Bearbeitung der Aufgaben im Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt im Zusammenhang mit Sars-CoV-2-Infektionen
- b) zur Weiterentwicklung der ordnungsbehördlichen Präsenz (Ordnungskräfte) und Koordination/Steuerung der Einsätze mittels Ordnungstelefon

Begründung

Nach derzeitigen Erkenntnissen ist davon auszugehen, dass im Gesundheitsamt im nächsten halben Jahr mindestens 83 VZÄ erforderlich sind, um den Aufgaben der Pandemiebekämpfung nachzukommen. Dabei sind möglicherweise stark steigende Infektionszahlen noch nicht berücksichtigt. Zum Erreichen der Mindestsollstärke sind 40 VZÄ bis zum 31.03.2021 nachzubewilligen.

Für die rechtliche Umsetzung der CoronaSchVO werden im Ordnungsamt 3 weitere VZÄ für zwei Jahre in der Corona-Fachstelle benötigt. Für die Außendienste (Stadtwache und Zentraler Außen- und Vollzugsdienst) sind 40 VZÄ bis zum 31.03.2021 nachzubewilligen. Für die Aufgaben der Fach- und Leitstelle des Ordnungsamtes sind überplanmäßig 8 VZÄ für 2 Jahre erforderlich.

Damit das Personal zeitnah eingesetzt werden kann, ist eine kurzfristige Entscheidung zum überplanmäßigen Personalaufwand erforderlich. Der Rat tagt am 12.11.2020 und somit für eine termingerechte Entscheidung nicht mehr rechtzeitig, um einen zeitnahen Personaleinsatz zu ermöglichen.

Gem. § 60 Abs. 1 GO NRW entscheidet der Hauptausschuss in Angelegenheiten, die der Beschlussfassung des Rates unterliegen, falls eine Einberufung des Rates nicht rechtzeitig möglich ist. Ist auch die Einberufung des Hauptausschusses nicht rechtzeitig möglich und kann die Entscheidung nicht aufgeschoben werden, weil sonst erhebliche Nachteile oder Gefahren entstehen können, kann der Oberbürgermeister - im Falle seiner Verhinderung der allgemeine Vertreter - mit einem Ratsmitglied entscheiden.

Die Sitzung des Hauptausschusses findet erst nach der Ratssitzung statt, somit für eine zeitnahe Einstellung von Personal ebenfalls nicht rechtzeitig.

Aus o.g. Gründen kann die Entscheidung bis dahin nicht aufgeschoben werden.

Somit entscheidet der Oberbürgermeister mit einem Ratsmitglied.

Beschluss

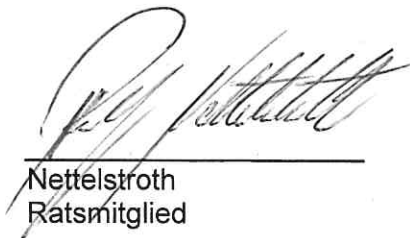
1.
 - a) Dem überplanmäßigen Personalbedarf im Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt im Umfang von 40 Vollzeitäquivalenten „Containment-Scouts“ bis 31.03.2021 wird zugestimmt.
 - b) Dem damit verbundenen überplanmäßigen Personalaufwand von insgesamt 900.000 Euro in der Produktgruppe 110108 Personalmanagement (davon 300.000 € in 2020 und 600.000 € in 2021) wird zugestimmt. Ein Teil des vorgenannten Personalaufwands kann im Rahmen des von Bund und Ländern beschlossenen Gesundheitspaktes voraussichtlich refinanziert werden. Die ungedeckten Mehraufwendungen führen zu einer entsprechenden Verschlechterung des Jahresergebnisses in den Haushaltsjahren 2020 und 2021.

2.
 - a) Dem überplanmäßigen Personalbedarf im Ordnungsamt im Umfang von 40 Vollzeitäquivalenten „Außendienste“ bis 31.03.2021 und 8 Vollzeitäquivalenten „Leitstelle“ und 3 Vollzeitäquivalenten „Corona-Fachstelle“ für 2 Jahre wird zugestimmt.
 - b) Dem damit verbundenen überplanmäßigen Personalaufwand von 2.220.000 Euro in der Produktgruppe 110108 Personalmanagement (davon 410.000 € in 2020, 1.260.000 € in 2021 und 550.000 € in 2022) wird zugestimmt. Für das Jahr 2022 ist der Betrag in Höhe von 550.000 € im normalen Haushaltsplanverfahren anzumelden. Die ungedeckten Mehraufwendungen führen zu einer entsprechenden Verschlechterung des Jahresergebnisses in den Haushaltsjahren 2020 und 2021.

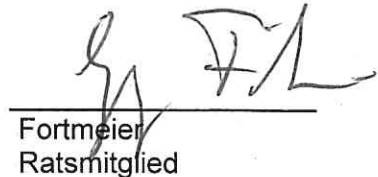
Bielefeld, den 12.10.2020



Clausen
Oberbürgermeister



Nettelstroth
Ratsmitglied



Fortmeier
Ratsmitglied

